

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 271/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Berghoff		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				21.06.2022	
Rat				26.09.2022	

TOP	Errichtung eines zweigruppigen Waldkindergartens Am Sonnenhang in 50127 Bergheim Quadrath-Ichendorf gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO
------------	---

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde und des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, die Errichtung eines zweigruppigen Waldkindergartens am Standort Am Sonnenhang in Bergheim Quadrath-Ichendorf gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW.
2. Der AfKJF beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Beschlusses des Rates gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO, einen Träger zu finden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum IV (Quadrath-Ichendorf und Ahe) sowie den angrenzenden Stadtteilen, um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 27.06.2019 beauftragt die Umsetzung einer Wald-Kita im Stadtteil Oberaußem unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose weiter zu verfolgen (s. Vorlage 244/2019). Trotz intensiver Suche konnte im Stadtteil Oberaußem kein geeignetes Grundstück gefunden werden. Das in der Vorlage 244/2019 vorgeschlagene Grundstück kann aufgrund der Nähe zu den vorhandenen Hochspannungsleitungen nicht als Kita-Grundstück genutzt werden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung weitere potentielle Grundstücke im näheren Umkreis geprüft und bereits vor Ort mit Herrn Lomanns von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) betrachtet. In Absprache mit der UNB und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, die bei der Errichtung der Wald-Kita zu beteiligen sind, wurde Am Sonnenhang in Quadrath-Ichendorf ein potentiell Grundstück gefunden (s. Anhang). In der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 bis 2027/28, die der AfKJF in seiner Sitzung vom 02.12.2021 beschlossen hat, wurde festgehalten, dass die Notwendigkeit einer zweigruppigen Wald-Kita in Quadrath-Ichendorf besteht.

Um die Abstimmung mit der UNB und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW voranzubringen, den notwendigen Antrag auf Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz und den Antrag auf ersatzpflichtige Waldumwandlung stellen zu können sowie die Festlegung der Spielflächen im Wald vorzunehmen, muss die Konzeption der Wald-Kita bekannt sein. Da diese vom Träger abhängig ist, muss zeitnah ein Träger für die Einrichtung gefunden werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs zur Schaffung von Kindergartenplätzen erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die finanziellen Auswirkungen im Betriebskostenbereich sind bereits eingeplant.

PSK 060050 41410100 – Landeszuweisung für Tageseinrichtungen freier Träger

PSK 060050 53182000 – Betriebskosten für Tageseinrichtungen freier Träger

PSK 060050 53182800 – Sonstige Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träg

Die investiven Auszahlungen sowie die Landeszuschüsse sind im Finanzplan wie folgt berücksichtigt.

	2022	2023	2024	2025
I210605-09 Baukosten	690.000 €	0 €	0 €	0 €
I210605-10 Ersteinrichtung	60.000 €	0 €	0 €	0 €
S210605-09 Landeszuschuss	-630.000 €	0 €	0 €	0 €

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Zielerreichung wird mit der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung überprüft und anhand der Auslastungsquote gemessen.